

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1800

5.5.1800 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005488](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005488)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 5ten May 1800.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Ditmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Fügen dir, Johann Hinrich Broncken, vormals Musketer bey a hiesigen Infanterie-Corps, hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Anna, geborne Hinrichs hieselbst, untermännigst klagen zu vernehmen gehalten, gestaltn du sie am 9. Oct. 1794 heimlich und bößlich verlassen, und ihr von deinem jetzigen Aufenthaltsort so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen auszuforschen vermögend gewesen; mit demütigster Bitte; Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen, und im Fall du nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, wasden Rechten gemäß:

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch den nach dem Sonntage 3. Trinitat wird seyn der 2te nächstkommenden Monats Julius, 1800, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst; auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist. Wonach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insiegel, den 19ten März 1800.

v. Berger.

(L. S.)

Georg.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Bey der jetzigen neuen Einrichtung des gesammten Postwesens in diesem Herzogthum, wird wegen der möglichst genauen und geschwinden Expedition der Posten, auch zu Abwendung der Defraudationen, folgendes, zum Theil nach Anleitung schon vorhandener Verordnungen vorläufig bestimmt. 1. Die Expedition der hiesigen fahrenden und reitenden sowohl als der Landposten-Post, ist bis weiter in dem Hause, wo die fahrende Post bisher expedirt ist. 2. Nach jedesmaliger Ankunft der Posten hieselbst muß jede Störung der Post-Expedition gänzlich unterbleiben. Es wird desfalls auf einer am Posthause befindlichen Tafel bemerkt, zu welcher Zeit genau die an solchem Tage mit der Post angekommenen Briefe abgefordert werden können. So lange die Tafel daselbst nicht befindlich ist, kann man gewiß seyn, daß die Post noch nicht angekommen ist. Ueberhaupt aber haben diejenigen, welche sich in den Posthäusern zu Abforderung der Briefe und Packete auch Zeitungen einfinden, sich alles unschicklichen Lärmens und ungestühten Betragens zur Vermeidung nachdrücklicher Bestrafung zu enthalten. 3. Alle mit Geld beschwerte oder sonst zu recommendierende Briefe, müssen, damit sie gehörig notiret werden kön-

nen, bey allen auferhalb dieser Stadt befindlichen, vom Herzoglichen Postamte abhängenden Postexpeditionen eine halbe Stunde vor dem Abgang der Post, hier in der Stadt aber eine ganze Stunde vorher geliefert werden, wenn sie noch an dem nämlichen Posttage abgehen sollen. Werden aber selbige später geliefert, so hat der Absender sich selbst bezuzumessen, wenn sie unfartirt abgehen. oder bis zum nächsten Posttage liegen bleiben. Insonderheit müssen bey der Botenpost zu Ovelgönne gedachte Briefe, wenn sie nach Oldenburg, Brake, Elsleth ic. abgesandt werden sollen, Vormittags vor 11½ Uhr, und die nach Batjadingerland und Schwen bestimmten vor 12½ Uhr eingelefert werden, indem der Postbote nach Oldenburg um 12 Uhr, der nach Batjadingerland und Schwen gehende Bote aber, jedesmal um 1 Uhr, wenn nicht besondere Umstände einen Aufenthalt nöthig machen, die Reise antreten wird. 4. Alle übrige ordinaire Briefe, welche mit diesen Posten versandt werden sollen, müssen so zeitig geliefert werden, daß die Absendung zu der oben bestimmten Zeit dadurch nicht aufgehalten wird. 5. Briefe und Sachen, die von hiesigen Einwohnern an solchen Tagen der Woche geliefert werden, an welchen die Posten mit denen die Sachen weggesandt werden sollen, nicht abgehen, können im Postcomtoir hieselbst nicht anders als Morgens von 10—12, und Nachmittags von 2—4 Uhr, wenn eben keine andere Post expediret wird, angenommen werden. 6. Es dürfen mit der Post keine brennbare Sachen, insonderheit kein Schießpulver versandt werden. Der Absender wird nach der Entdeckung, ausser der Confiscation der Waare, um 50 Rthlr. gebrühet. 7. Es fällt bey den sämtlichen Posten aller den Particuliers auf Porto zu gebende Credit gänzlich weg, und wird hieburch völlig unterfaget. 8. Ein jeder muß seine Briefe oder Packete, der Ordnung gemäß, auf die öffentlichen Posthäuser und Comtoirs geben, und darf sich Niemand, besonders in den Städten Oldenburg und Delmenhorst, oder vor den Thoren, und ebenwenig in den Flecken Ovelgönne, Elsleth und Berne unterfangen, resp. von dem Schirmmeister, und den Postillons der fahrenden und reitenden Post, auch den Landboten oder deren Gehälfen einige Briefe oder Packete anzunehmen, oder ihnen solche zuzustellen, oder zustellen zu lassen, bey Strafe von 10 Rthlr. für jeden Brief oder jedes Packet, so jemand dergestalt empfangen oder abgesandt hat, von welchen Strafschulden der Angeber, unter Verschweigung seines Namens die Hälfte zu genießen, der Schuldige aber falls er nicht bezahlen kann, eine unabhittliche verhältnismäßige Leibestrafе zu gewärtigen hat. 9. Einem jeden ist zwar nach als vor unbenommen seine Briefe und Packete nach Gutfinden durch eigne Boten, oder Expressen zu versenden; es dürfen aber diese Boten, keine zur fahrenden, reitenden und Landboten-Post gehörende Briefe und Packete für Andre mitnehmen, und zwar bey ebengedachter Strafe von 10 Rthlr. für die, welchen solche Briefe oder Packete gehören, und eben so viel für denjenigen, der solche zu befördern angenommen hat. Wobey übrigens wegen der zur fahrenden Post zu liefernden Packete, auf den §. 6. des desfalls unterm 18. Aug. 1794 ergangenen Reglements, wodurch diejenigen, welche unter 50 Pfund schwer sind, von Fuhrleuten nicht angenommen werden dürfen, Bezug genommen wird. 10. Der Schirmmeister und die Postillons der fahrenden und reitenden Post, auch die Landboten dürfen weder in den benannten Städten und Flecken, noch an andern Orten, wo ordentliche Post- oder Botenhäuser oder Comtoirs vorhanden sind, Briefe und Packete annehmen oder abgeben, und werden im Contraventionsfall als Eibbrüchige mit angemessener Strafe belegt. 11. Diejenigen, welche sich von den Postillons oder Landboten gebrauchen lassen möchten, einige Briefe oder Packete zu sammeln oder auszutheilen, verfallen in unabhittliche Leibestrafе. 12. Wer dem Schirmmeister und den Postillons der fahrenden und reitenden Post, oder den Landboten Nebenablagen in seinem Hause verstatet, wird mit einer Brüche von 20 Rthlr. wovon der Angeber mit Verschweigung seines Namens die Hälfte genießet, oder, wenn er solche zu bezahlen unvernünftig ist, mit Gefängnißstrafe belegt. 13. In Ansehung der fahrenden Post bleibet es bis weiter bey dem Reglement vom 18. Aug. 1794, und der Taxe vom 30. Nov. 1799, Oldenburg, aus der Cammer, den 1. May 1800.

Römer. Herbart. Schloifer. Menz. Schloifer. Gramberg.

2) Diejenigen, welche an die Herrschaftliche Cassé Vacht-Canon- und Recognition-Gelder zu bezahlen haben, können in diesem Monat die 3 Stücken gegen Gold mit einem Aufgelde von 6½ Procent, also 3. B. 100 Rthlr. R. ¾ St. für 106 Rthlr. 54 gr. Gold, 10 Rthlr. R. ¾ St. für 10 Rthlr. 48 gr. 3 schw. 1 Rthlr. R. ¾ St. für 1 Rthlr. 4 gr. 4½ schw. entwerben bey der Herrschaftl. Cassé einwechseln, oder die Zahlung in Golde mit dem oben bestimmten Agio bey dem bestkommenden Amte leisten. Oldenburg aus der Cammer den 3. May 1800.

Römer. Herbart. Menz. Schloifer.

3) Wenn nach einem von dem Magistrat der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Bremen eingegangenen Schreiben, die wegen der Eintritt des fremden Hornviehs in besagte Gebiet bisher bestandene Verordnung in jeglicher Zeit unverändert bleibt; so wird solches zur Nachricht hiesiger Landes- = Etagesessene hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg aus der Cammer den 3. May 1800.

Römer.

Herbart.

Gramberg.

4) Es soll auf Ansuchen des Hilarich Büsing, zu Elsleth, der inventarirte Nachlaß der weyl. Ehefrau des blödsinnigen Johann Reiner Hege zu Oberege, am 12. May d. J. im Sterb- hause verkauft, imgleichen das Haus mit 10 Jücker Wende Ländereyen in zwey Kämpen bey Elsleth belegen verheuert werden.

5) Adese Rüschen, zu Hude, hat die von ihm vor einigen Jahren in öffentlicher Auction erstandene, vormals Ballersche Brinkstieren, und zwar das große Wohnhaus mit der Scheune, dem Hofe oder Garten und sonstigen Pertinentien, desgleichen auch einen Roggenkamp, an Joh- hann Wchmann, in der Wüsting, das kleine Haus oder Heuerhaus aber mit dem Garten und Saatlande, so wie solches jezt bereits abgefert ist, schon vor einigen Jahren an Johann Diek Hape von Vielsede, verkauft. Die Ang. ist d. 19. May a. c. beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

6) Es ist vor einiger Zeit in der Hunte ein tannen Balken von etwa 30 Fuß lang, auf dem dicken Ende ungefähr 2 Fuß dick, und soviel zu erkennen ist, mit den Buchstaben I. M. gemerkt, gefunden worden. Der Eigentümer muß sich innerhalb 6 Wochen beyrn hiesigen Amte, wo auch das Verglohn regulirt werden wird, melden und sich gehörig legitimiren, widrigenfalls nach der Strandungs- Ordnung verfahren werden muß. Elslether Amt den 17. Apr. 1800.

Gähler.

7) Es sollen mit Genehmigung des Herzogl. hochpreisl. Consistorii, die zur Verlängerung der Hammelwarde Rüstereyen erforderlichen Materialien, als: 1) Eichen- Holz zum Bindwerk, mit Einschluß des Diebels so wie auch zu Fenstern und Thürsargen ic. 2) Lannen- Holz als Sparren, Etänder, Schlie- Hamburger auch Bremer Dielen und dergleichen. 3) Große Back- steine, Bleidinker, Kalk und Sand. 4) Reith nebst Edeckte, Widhen, Heide und Heide- stücken, imgleichen 5) die Zimmer- Mauer- Decker- Glaser und Schmiede- Arbeit, am 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Braker Schenke öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden. Annehmungs Liebhaber wollen sich demnach einfinden, und können vorher den Bestick bey dem Kirchjuraten Erich von Reeken und A. Buchhusen zum Hammelwarde Moor, so wie auch all- hier zur Einsicht erhalten. Braker Amt den 1. May 1800.

Sether.

8) Es soll in Gemäßheit Rescripts der Herzoglichen hochpreisl. Cammer vom 26. dieses die Lieferung der Rehur der Reparationen an dem Wapler- Stel, und an dem Fader Buter- Vorsiel erforderlichen Materialien, an Balken, Steckbänder, Fallhölzer, Kleibholz und Rim- men von Eichen- und Tannen- Holz, auch eisernem Geräthe, am 16. May als am Freytag nach dem Sonntag Cantate des Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshause zum Waplerstiel mindestfordernd, jedoch mit Vorbehalt der Approbation der Herzoglichen hochpreisl. Cammer, ausverdingen werden. daher diejenige die davon annehmen wollen sich alsdenn daselbst einfin- den, und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen können. Die beschälligen Be- stücke können hieselbst vorher eingesehen werden. Rasede vom Amte den 29. Apr. 1800.

Kunstenbach.

9) Es wird hiemit zu jedeman ns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche sich bey der am 2. dieses geschriebenen Auoabe der von Johann Kiesebieter et ux. von Joh. Stindt daselbst übertragenen Rötterstelle hi- selbst nicht gemeldet haben, hiemit gänzlich präcludiret wer- den, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Edm. versfeld den 23. Apr. 1800. Herzogl. Hollstetn Oldenb. Amtsgericht zum Schwen.

Strackerjan.

10) Wenn auf Ordre der Herzogl. Cammer, die anderwelts Verheuerung des Seefelders- Ausserdeichs Maharoden mit dem Nachgrafe, am Ende der nächsten Woche vorgenommen wer- den soll; und dazu Termin auf den 9. May Nachmittags um 2 Uhr in weyl. Joh. Hinr. Ru- dolf's Wittwe Wirthshause, zum Seefeldersdeich angelegt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich sodann am ob- bestimmten Tage und Orte einfin- den und nach Gefallen bieten und salva approbatione der Herzogl. Cammer den Zuschlag gewär- tigen. Schwenersfeld den 30. Apr. 1800.

Strackerjan.

11) Am 12. May Nachmittags 3 Uhr soll das Gras und Laub auf dem neuen Almwegs bey der Drögte an beyden Ufern der Hunte, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Rathhause, den 1. May 1800. Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Die Interessenten des Fußweges ausser dem Haaronthor werden hiemitteilst nochmals erinnert, ihre schadhafte Pfänder gegen den auf den 14. d. M. angeetzten Schauungstag in gehdrigen Stand zu setzen, oder zu gewärtigen, daß sie in die vorordnungsmäßigen Brüche werden genommen, und die nöthigen Reparationen auf ihre Kosten werden beschaffet werden. Oldenburg, vom Rathhause, den 1. May 1800. Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Es werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 8. Febr. angezett gewesenem Ausgabe-Termin wegen des von dem hiesigen Bürger und Schiffer Dietrich Hinrichs an den Zimmermeister Wöbken aerkauften Hauses nicht angegeben haben, hiemitteilst an ihren erwaigten Ansprüchen und Forderungen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Oldenburg, vom Rathhause, d. 24. Apr. 1800. Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Der Pastor Wulf zur Oserenburg, hat Namens und in Vollmacht seiner Ehefrau, geb. Hegeler das derselben zugehörige an der Staustraße zwischen den Wohnungen des Schmiedebeamtenmeisters Schlobohm und des Korbmachers Dehne belegene, vormals Gerdesche freye Haus mit Stall, Platz, und sonstigen Pertinentien, mit dem Kaufmann Lübling gegen das diesem zugehörige an der nämlichen Straße zwischen des Kaufmanns Hegeler Gründen, und des Zingieffers Spiesske sen. Hause belegene, von ihm selbst bisher bewohnte bürgerliche Haus nebst Pertinentien unter gewissen Bedingungen erbeigenthümlich vertauscht, und ist deshalb Termin zur Ausgabe hieselbst auf den 4. Juni bey Strafe ewiges Stillschweigens angezett worden. Oldenburg, vom Rathhause, d. 24. Apr. 1800. Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Der Kaufmann Lübling hieselbst, hat sein an der Staustraße zwischen des Provisors Hegeler Gründen und des Zingieffers Spiesske sen. Hause belegenes bürgerliches Haus nebst allen Pertinentien unter Zugabe einer namhaften Summe Geldes, gegen das der Pastorin Wulf auf der Oserenburg gehörige, vormals Gerdesche an der nämlichen Straße belegene freye Haus, woran der Schmiedebeamtenmeister Schlobohm und der Korbmacher Dehne benachbahrt sind vertauscht. Termin zur Ausgabe auf dem Rathhause der 26. May.

16) Der Kupferschmidt Wechloy hieselbst, ist gewillt, sein an der Nehternstraße zwischen der Affessorin Tenge und der Rathsoberwandin Hoepden Häusern und Gründen belegenes halbes Haus nebst Stall und Garten, am 13. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Schwäting öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 9. Juni bey Strafe ewigen Stillschweigens angezett. Oldenburg, vom Rathhause, d. 26. Apr. 1800. Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Wenn dem Kaufmann Joh. Diedr. Kläveinann auf dem Stau die Erhebung derjenigen Gelder, die für das Niederlegen der Baumaterialien und andern Sachen auf den Platz und das Hunteufer jenseits der Dehlmühle entrichtet werden, aufgetragen worden, so wird solches hiemitteilst bekannt gemacht, und haben diejenigen, die sich des Hunteufers zu diesem Gebrauch bedienen wollen, sich bey demselben zu melden, da ihnen sodann gegen baare Entrichtung des Bezuges ein bequemer Platz zur Niederlegung ihrer Baumaterialien angewiesen werden wird. Oldenburg, vom Rathhause, d. 24. Apr. 1800. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von Hinrich Sieffens, oder Siemens Wittwe Thast und deren Schwester Gerd Sieffens Ehefrau an Jürgen Hobbje übertragenen Standes in der Zeteler Kirche Ang. d. 12. May. Dvelg. Ldg. 1) Wegen Harm Harßen Verlassenschaft Ang. 13. May. Präl. Besch. d. 20. 2) Wegen der von J. E. Brand an Claus Schildeburg verkauften 9 Fuch Landes Ang. d. 13. May. Präl. Besch. d. 20. Neuenb. Ldg. Wegen der bey der Theilung des Berend Dohlenhagen Nachlasses dem ältesten Sohn Berend Dohlenhagen zugefallenen Immobilien Ang. d. 12. May. Präl. Besch. d. 22.

II. Privatsachen.

1) Es sind von den Burhaver Armen-Capitalen 42 Rthlr. in Golde noch unbelegt, welche bey dem Pflanzführer Juraten Jacob Peters in Spaggewarden sogleich in Empfang genommen werden können.

2) Der Kaufmann J. A. Carlens in Barel will seine bey Grifede belegene aus J. G. Dierks Concurat an sich gehörende Stelle, unter der Hand andorwärtig hinwiederum verkaufen, und wollen sich die Liebhaber dazu mit dem ersten bey ihm einfinden.

3) Der bey dem Burhaver Armen-Capitalen in Dienst gestandene Fried. Wehrpohl wird denselben verlassen und zur sich selbst anhängen zu schichten, daher warnet er jedermann, demselben auf seinen Namen nichts zu folgen zu lassen, oder zu creditiren, da derselbe für nichts haften wird.

4) Der bey dem Burhaver Armen-Capitalen in Dienst gestandene Fried. Wehrpohl wird denselben verlassen und zur sich selbst anhängen zu schichten, daher warnet er jedermann, demselben auf seinen Namen nichts zu folgen zu lassen, oder zu creditiren, da derselbe für nichts haften wird.

Beilage zu No. 19. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 5. May 1800.

- 5) Der Armsurar Oeh Bick zu Aschhausen hat von den Zwischenahner Armengeldern sofort 125 Rthl 67 gr., und im Monat Juny 50 Rthl. alles in Golde, einbar zu belegen.
- 6) Milke Dorrenhorst zu Esenshamm mache hierdurch bekannt, das er Montag d. J. seine Arbeit als Mademacher im Kirchspiel Esenshamm anfangen dabe. Er verricht gute Arbeit und billige Preise.
- 7) Ein schönes neu erbautes Haus, eine kleine Weile von Oldenburg, mit zwen Stuben und Schlafkammer, einer guten heißen Küche und Schorkeln, steht zum Verkauf. Der Eschwer Eltern in Wardeburg and die Expedition geben nähere Nachricht.
- 8) Es hat weyl. Hajo Folkers Witwe, zu Holtwarden, als Vormünderin ihrer Kinder 100 Rthl. Gold sofort einbar zu belegen.
- 9) Es hat Fried. Wiffens, zu Holtwarden, 50 Stemen sehr gutes Reich zum Verkauf stehen.
- 10) Der hier durchreisende bekannte Mechanicus Czerny aus Wien, welcher zuerst in Bremen seine physikalischen, chemischen, optischen und mechanischen, eben so angenehmen als lehrreichen und zum Theil ganz neuen Versuche mit vielem Beyfall angestellt hat, wird auch dem hiesigen gebrechen Publicum der erhaltenen hohen Oberlichen Erlaubnis zufolge, mit diesen sehenswürdigsten Experimenten gehorsamt aufwarten, und ver spricht sich sowohl von Kunstliebhabern als auch von Kennern geneigten Zuspruch. Der Schonplatz ist in dem Concertsaale hieselbst. Das Nähere dieser mit den nöthigsten Erläuterungen anzustellenden Versuche berichtet der jedesmalige gedruckte Zettel. Auch sind bey diesem Künstler verschiedene physikalische und andere Instrumente zu haben, welche er entweder schon vorräthig hat, oder bald zu liefern verspricht. Sein Logis ist bey dem Tischlermeister Schädig in der Schwärtingstraße.
- 11) Michel Salomon, mein gewesener Handlungsknecht, ist nicht mehr in meinen Diensten. Ich warne daher einen jeden, demselben nichts auf meinen Namen zu boragen, weil ich nicht dafür vorste. Zugleich erwinnere ich alle diejenigen, welche durch meinen gewesenen obenbenannten Knecht für creditirte Waaren noch schuldig sind, solches innerhalb 14 Tage zu bezahlen oder sich bey mir zu melden.
- 12) A. Meyer zu Bloß hat einen tüchtigen Rindbullen abzugeben. Meyer Abraham.
- 13) Aus des Hrn. Cammerachs Kömer Garten bey'm Hause ist ein beynahe neuer, nur grob gearbeiteter Dunkelbraun mit Oelfarbe angestrichener, etwas längerer vierfüßiger Tisch vor einigen Tagen diebst. entz. Rthl. 36 gr., die der Tisch neu kostet und sein Name diebst. nachgespuert worden kann, bek. mit 2.
- 14) Der Mauermeister Joh. Haase, vorhin zum Oldendroß Altendorf, seit Montag d. J. aber zu Holtwarden wohnhaft, suchet je oder je lieber 4 bis 6 gute Mauererstellen. Er verspricht gute Arbeit und Lohn.
- 15) Auf den 13. May des Nachmittags um 3 Uhr werden die zu den diesjährigen Banten und Reparationen bedürftigen Materialien zu der Kirche and kirchlichen Gebäuden in Blexen, wie auch Zimmer, Mauer, Maler, Gießer, Decker- und Schmiedearbeiten in Boickens Hause daselbst öffentlich wenigstfordernd ausverdingen.
- 16) Die schon mehrmals bekannte gemachten 760 Rthl. 19 gr. 4 1/2 Sch. Esenshammer Armencapitalien sind noch bey dem Juraten H. Diercken zu Havendorf einbar zu erhalten.
- 17) Da J. E. Götting die von Bürgermeister sonst bewohnte Rathshube am Rathhause bezogen hat, und mit Caffee, Zucker, Reis, Rosinen, Pflaumen, Scheldegerte, Toback, Pfeifen, eisernen Nägeln handelt, durch anzeigen, und um ihren geneigten Zuspruch bitten wollen, indem sie billige und reelle Behandlung zu erwarten haben.
- 18) In Gerohms Hause ist bey J. G. Onken neu eingegangen und zu haben: Allgemeines Bäckereygeräth, als Messing- Kupfer- Zinn-, Beuten, Beckellen, Linnenzeug, Dreß, Schränke, Stühle, Tische, und sonstige Sachen, auch 2 gute milchende Kühe mitverkaufen lassen.
- 19) Etlere Büding auf der Staubtische ist gewillt, in seinem Wohnhause am 9. May verschiedenes Handlungsgeräth, als Messing- Kupfer- Zinn-, Beuten, Beckellen, Linnenzeug, Dreß, Schränke, Stühle, Tische, and sonstige Sachen, auch 2 gute milchende Kühe mitverkaufen lassen.
- 20) Weyl. Hergen Zanzen Klader Vormünder, M. Hüpers und R. Wenke, wollen die zu ihrer Pupillen Gebäuden erforderlichen Materialien, als 16 Stück Dörselsche Diebten a 16 Fuß lang, einige Sparren, 1 Schack Latten, 42 Fuß eichene Legden 9 und 10 Zollant, 1000 gaare 10-jöhlige Steine, 5 Tonnen Kalk, 2 Fuder Sand, 49 Fiedmen Reich, 9 Bund Schachte, 18 Bund Weden, 5 Fuder Heide, 5000 Stücken Großbunderk 3 und 4 um Groden Nagel, Imaleichen die Zimmer- Mauer- and Decker- Arbeit am 17. May Nachmittags um 2 Uhr in J. J. Kossmanns Wirthshaus mindestfordernd ausverdingen.
- 21) Ich bin gewillt, das mir zustehende vor dem Eberiten Thor in dem ehemaligen Juden Garten besagene kleine Wohnhaus zum Abbruch unter der Hand zu verkaufen, weßhalb sich Liebhaber baldigt bey mir melden wollen. Oldenburg, Fr. Dd. Pape.
- 22) Die Vormünder über G. W. Kenke, Kaufleute Läßling und Kläwemann hieselbst haben gegen Todan als d. J. 1000 and einige Rthl. gegen 4 Procent einbar zu belegen.



23) Am 10. May werden die Mobilien des verstorbenen Schoerenschleifers H. Cramer, bestehend in 2 Betten, 1 Kiste, Stühlen, Schränken, Tischen, eisernen Töpfen, Zinnzeug und andern Hausgeräthen, Nachmittags um 2 Uhr in Chr. Frenschs Hause auf dem äußerten Damm öffentl. verkauft werden.

24) Bey dem Buchdrucker Stalling und bey den hiesigen Buchbindern ist zu haben: Rede bey der Confirmation der beyden Durchlauchtigsten Prinzen von Holstein-Oldenburg auf dem Schlosse zu Oldenburg am 8. April 1809 gehalten vom Generalsuperintendenten Müschenbeker. broch. 8 gr.

25) Der über Johann Arimanns zu Burhave Kinder in Verschlag gebrachte Vormund, Franke Kraussch, läßt des Verstorbenen beweglichen Nachlaß, als 3 milchende Kühe, 2 Kinder, verschiedenes Handgeräth, als Tische, Stühle, Betten und Bettgewand, geschnitten und ungeschalteten Linnen und Drell, auch Kupferzinn, Messing, Porcelain und Streingut, verschiedenes Silberzeug, als Caffee Kannen, große und kleine Kessel, einige seltene Münzen, eine Hausuhr, auch einige Kramwaaren und Gewürze und sonstige Sachen am 12. May im Sterbehause zu Burhave öffentlich meistbietend verganzen.

26) Eine junge, gesunde, kürzlich von einem todtten Kinde entbundene, und mit vieler Milch versehen, verheyrathete Frau, sucht einen Ammendienst. Da sie in Handarbeiten nicht unerfahren ist; so verspricht sie solche auch zu verrichten. Nähere Nachricht giebt die Expedition oder Joachim Dismanns in Eisleich.

27) Blumenliebhabern zeige ich hiedurch an, daß ich einige gefärbte Winter- Levcoeen und gefülltes Goldblaud in Topfen, welche beyde Blumenforten in den ersten Tagen zur Blüthe kommen, in Commision einzeln zu verkaufen habe. Auch kann ich Anweisung geben, wo einige hundert Fuß guter Buchsbaum zu erhalten ist. Nach habe ich eine Haus- und 2 Glashären zu verkaufen. Paulsen.

28) Den mitten in der Stadt Delmenhorst belegenen, in den letzten Jahren von dem Gastwirth Wolff, zulezt aber von Cramer bewohnten, sehr bekannten Gasthof: Stadt Coppenhagen, werde ich unter Vorbehalt den gedachten Schildes am Dienstag d. 3. beziehen, und die bisher darin getriebene wirtschaftliche Nahrung nicht nur forsetzen, sondern auch möglichst zu erweitern suchen. Das Haus ist, zum Theil bekannte maassen, für reisende Fremde bequem eingerichtet, und mit präparirtem Speck und Wägenraum versehen, und da ich bey meiner reellen und blüthen Behandlung vorzüglich für gute Speisen und Getränke aller Art sorgen werde; so empfehle ich mich sowohl dem in- als ausländischen Publicum hiemit zum geneigten Zuspruch. H. Fitzer.

29) Wenn die Durchschrung der vielen, einige 60 Ruthen betragenden Krümmungen des Horummersfelds Aufsehters in gerader Linie öffentlich an die Rind-Kanneimenden ausbeudungen werden soll, und hierzu Terminus auf Dienstag den 6. May anzusetzen worden ist; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche solche Arbeit anzunehmen wüßten sind, sich gedachten Tages, des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Horummersfeld einfinden, die Conditionen vernehmen, abliehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Aus der Regierung.

V e r f ö r d e r u n g e n .

Se. Herzogl. Durchlaucht hat ungeduldig geruht, den bisherigen Cammer-Registrator Stackl zum Prämier in diesem Herzogthum, den bisher bey der Post angestellten gewissen Fried. Griesenker zum ersten Postsecretair, und den hohelichten Cabinets-Copist Waes zum zweyten Postsecretair zu ernennen.

A b s c h i e d s - A n z e i g e .

Da Zeit und Umstände es mir nicht gestatten, von meinen vielen Söhnen und Freunden bey der nunmehrigen Veränderung meines Wohnorts mündlichen Abschied zu nehmen, so wähle ich diesen Weg, um ihnen alle für die mir in den 13 Jahren meines Aufenthalts in Bockhorn wirklich viele bewiesene Freundschaft und Liebe hiemit zu danken, so wie ich mich zum fernern freundschaftlichen Andenken bestens empfehle. Zu gleich ersuche ich diejenigen, so Rechnungen entweder schon erhalten haben, oder noch erhalten werden, sich vor Mitte dieses Monats May, als so lange meine Frau noch in Bockhorn ist, derselben Zahlung leisten. Ich dann mit der Zahlung an den Goldschmidt J. H. Grubhorn in Bockhorn zu wenden, der dies Geschäft übernommen, der auch falls es nicht eher geschehen kann mit den Freunden die etwaige Gegenrechnung abzurechnen wird. D. G. Heber.

T o d e s - A n z e i g e n .

In einem ruhigen und glücklichen Alter, nach einem thätigen und wirksamen Leben, gieng durch den Tod auf Gottes Befehl am 30. Apr. Josef Bunjes, Handelsmann und Schiffer zu Lemwerder, zu den Frieden einer bessern Welt. Seine letzte schlagartige Krankheit, die sich mit seinem Tode endigte, dauerte nur 3 Tage. Er erreichte ein Alter von 84 Jahren und 4 Wochen, lebte mit seiner Gattin 52 Jahre in der Ehe, die Gott mit 9 Kindern segnete, er bekam 7 Schwiegerkinder, 38 Enkel und Enkelinnen, und 6 Urenkelinnen, zusammen eine Familie von 60 Personen. Heil und Wolle dem Edlen, sein Andenken bleibe bey uns und alle die ihn kannten in Segen. Seinen späten, uns aber noch immer schmerzhaften Verlust machen wir unsern Freunden und Verwandten unter Verbitung schriftlicher Beweise ihrer Theilnahme hiedurch bekannt. Die Kinder und Kindeskinde des Verstorbenen.

Lemwerder im Stebingerlande. Nach einer kurzen Brustkrankheit starb am 21. Apr. mein einziger Bruder, der Hausmann Joh. Peter zu Soudgewarden im 53. Lebensjahre. Unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen mache ich dieses seinen sammtlichen Verwandten und Freunden hiedurch schuldlich bekannt. Jacob Peter.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wessertollgelde beim Herzogl. Zollamte zu Elsfeld auch in Hülde mit 2 Procent Agio gegen N. 3 entrichtet werden.

Von Herzogl. Cammer sind Johanns Pöhl und Carl Boese aus dem Nassauischen, welche einen Trup Recruten durch dies Land heimlich zu führen gesucht, und sich zu dem Ende mit unrichtigen Pässen zu versehen gesucht, auch gegen diese Recruten auf der Landtrasse Gewalt gebrauchte haben, zu zweymonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, und ist diese auch sofort zur Vollstreckung gebracht worden. Die Recruten sind der Ordnung gemäß in Freiheit gesetzt.